

Michael Kakarouchas hatte aktiv im Kampf gegen die AHStG-Novelle mitgewirkt.

Er ist persönlich von den ausländerfeindlichen Bestimmungen besonders betroffen.

Darauf bekam er mit der Ausländerpolizei Schwierigkeiten bei der Verlängerung seines Passes. Mit Drohungen sollte er zu detaillierten Angaben über die Besetzung erpreßt werden. In einem offenen Brief an die Ministerin Dr. Herta Firnberg protestiert er gegen diese Vorgangsweise.

STAPO SUCHT SPITZEL

Offener Brief an
Frau Minister Firnberg.

Graz, den 25. 1. 1982

Frau Minister!

Im Staatsvertrag vom 5. Mai 1955, Artikel 6, Abs. 1, steht: „Österreich wird alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um allen unter österreichischer Staatshoheit lebenden Personen ohne Unterschied von Rasse, Geschlecht, Sprache oder Religion den Genuß der Menschenrechte und der Grundfreiheiten einschließlich der Freiheit der Meinungsäußerung, der Presse und Veröffentlichung der Religionsausübung, der politischen Meinung und der öffentlichen Versammlung zu sichern“.

Ich bin stolz darauf, daß ich die Notwendigkeit gefunden habe, aktiv an der ganzen Diskussion über die AHStG-Novelle teilzunehmen und es sogar als meine Pflicht empfunden habe, mich mit meinen ausländischen und inländischen Kollegen solidarisch zu erklären.

Ich finde jeden Beschluß der österreichischen Studentenbewegung, der durch demokratische Vorgangsweise zustande gekommen ist, legitim, und als praktizierender Demokrat stehe ich konsequent für die Durchführung solcher Beschlüsse ein, insbesondere, wenn sie durch eine massive Beteiligung der Basis entstehen.

Ich habe öffentlich meine Meinung geäußert wie jeder in- und ausländischer Kollege.

Ich drücke mich nicht vor jeder Verantwortung.

Finden Sie das alles legitim? Finden Sie nicht, daß jedes Mitglied der Gesellschaft das Recht hat oder sogar die Pflicht, bei der Lösung seiner Probleme aktiv mitzuwirken und sich außerdem für die Erreichung dieser Ziele gewerkschaftlich zu organisieren?

Ich bin fest überzeugt, daß wir in diesem Punkt die gleiche politische Meinung haben.

Die Geschichte hat aber bewiesen, daß solche gewerkschaftlichen Aktivitäten öfters von den Behörden in den Bereich der Illegalität gedrängt, ja sogar kriminalisiert wurden.

Die europäische öffentliche Meinung ist gerade zu dieser Zeit von solchen Vorgängen erschüttert. Jeder beruft sich auf die Freiheit der Meinungsäußerung und auf das legitime, hart erkämpfte Recht der gewerkschaftlichen Tätigkeit.

Am 23. Dezember 1982 habe ich meinen Paß eingereicht, um meine Aufenthaltsverlängerung zu bekommen. Als ich ihn am 31. 12. 1981 abholen wollte, hat man mir gesagt, daß es Schwierigkeiten gibt, und daß ich am 4. 1. 1982 um 9 Uhr vorbeikommen sollte.

Als ich mich am 4. 1. 1982 dort meldete, hat der Hochschulreferent der Polizei nach der Protokollierung verschiedener persönlicher Daten angefangen zu fragen:

1. Seit wann ich Mitglied des Vereins Griechischer Studenten und Akademiker in Graz bin,
2. ob ich als Obmann des Vereins mit der ÖH zusammenarbeite und in welcher Hinsicht,

3. er zeigte mir einen Artikel der Kleinen Zeitung vom 28. 11. 1981, wo er ein paar Zeilen mit rotem Kugelschreiber unterstrichen hatte. Das Blatt zitiert nämlich meinen Namen und meine angebliche Stellungnahme zur Besetzung.

Er verlangte, daß ich ihm über die Besetzung erzähle und meine Meinung über den Artikel des genannten Blattes äußere.

Ich habe jede Äußerung über die Besetzung verweigert.

Meiner Meinung nach beweist dieses Verhalten der Staatspolizei mir gegenüber, daß man sogar einen Artikel des Staatsvertrages mit Füßen tritt, wenn es darum geht, Meinungsäußerungen und Aktivitäten einzuschränken, die mit ihrer politischen Einstellung nicht übereinstimmen. So steht letzten Endes ihre Einschätzung solcher Aktivitäten über den Bestimmungen des Staatsvertrages.

Legitimieren Sie, Frau Minister, eine solche Kriminalisierung der Studentenbewegung?

Wenn der Rektor der Universität Graz die Notwendigkeit eines polizeilichen Eingriffs nicht gesehen hat, ist es denn nicht paradox, daß die Staatspolizei es notwendig findet, Studenten und in diesem Fall gerade Ausländer zur Protokollaufnahme oder zum Verhör oder wie das auch immer heißen soll, auffordert?

Sollte nach Ihrer Meinung jede gewerkschaftliche Tätigkeit innerhalb der Universität vor solchen Eingriffen geschützt werden oder nicht?

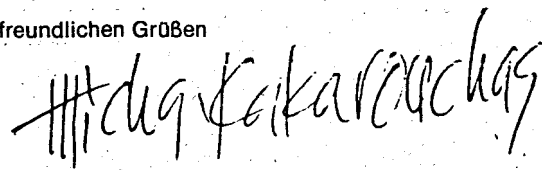
Finden Sie, daß eine solche Vorgangsweise im Rahmen des oben zitierten Artikels des Staatsvertrages ihre Rechtfertigung findet?

Der österreichische Staat verlangt die Freilassung aller Gewerkschafter und die Garantie der freien gewerkschaftlichen Betätigung in Polen; steht das nicht in Widerspruch zu der Vorladung, die ich die Ehre hatte, zu erhalten?

Ich glaube, es wäre gefährlich, wenn sich über die Universitäten Friedhofsruhe ausbreitete.

Finden Sie nicht, daß die Universität mit ihrer Funktion als notwendiger Bestandteil der Gesellschaft Reformen braucht, die durch einen bewußt kritischen, konsequenten Dialog und nicht durch Psychomassage der Staatspolizei zustande kommen?

Mit freundlichen Grüßen



Aus „Bauch“